

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 12.10.2022

zur Vorlage Nr.

B-073/2022

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**

Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027

**Änderung:**

Die Vorlage B-073/2022 wird wie folgt geändert:

In Anlage 3, Seite 3 wird die Quelle zum Gesetzeskommentar wie folgt angegeben:

„(Tammen, Britta in: Münder et al. [Hrsg.] Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 9. Auflage, Nomos, Baden-Baden, 2022, S. 1046).“

In Anlage 3, Seite 4 wird § 1 SGB VIII wie folgt zitiert:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

In Anlage 3, Seite 7 wird der letzte Satz wie folgt benannt:

„Vor dem Hintergrund hoher Aufnahmezahlen von Flüchtlingen im Jahr 2015 waren die Ziele im Handlungsfeld Chancengleichheit insbesondere auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet.“

In Anlage 3, Seite 11 wird der oberste Satz wie folgt benannt:

„[...], besonders für benachteiligte Personengruppen wie Menschen ohne eigenen Wohnraum.“

In Anlage 3, Seite 44 wird die Zeitschiene zur Umsetzung wie folgt geändert:

„1. Startphase (12.10.2022 – 31.03.2023)“  
„2. Umsetzungsphase (01.04.2023 fortlaufend)“

In Anlage 4, Seite 2 wird folgender Satz gestrichen:

„Personen, die im Jahr 2020 als Zugänge zur Jugendgerichtshilfe gezählt worden:  
Es werden nur deutsche Tatverdächtige zu Grunde gelegt. (Quelle: Stadt Chemnitz, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe)“

In Anlage 4, Seite 2 wird der vorletzte Absatz, letzter Satz wie folgt Satz korrigiert:

„Die Darstellung der Infrastruktur an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen bezieht sich auf den erfassten Bestand im September 2022. Der Bestand an Spiel- und Freizeitanlagen entspricht der aktuell gültigen Spielplatzkonzeption (B-045/2018: Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz).“

In Anlage 4, Seite 5, unter dem Diagramm, wird folgende Erläuterung ergänzt:

Zur Jugenddelinquenz: In Altchemnitz befinden sich zwei Erstaufnahmeeinrichtungen, welche auch von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zwischen 14 und 21 Jahren bewohnt werden. Jugendliche und junge heranwachsende Ausländer, die in den EAE gemeldet sind und straffällig werden (z. B. durch die Erfüllung der Tatbestände nach § 95 AufenthG "Illegale Einreise") fallen in die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe und werden damit statistisch im Feld Jugenddelinquenz erfasst. Diese statistische Erhebung zeigt jedoch in keiner Weise die tatsächlichen sozialen Belastungen des Stadtgebietes, da in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine hohe Fluktuation herrscht. Dadurch wird die Statistik im Bereich der Jugenddelinquenz verzerrt, weshalb ausländische Straftäter in diesem Stadtteil ausgenommen wurden. Somit wird die Sozialprognose für den Stadtteil nicht verfälscht und die Jugendhilfeplanung kann effektiv an den tatsächlichen sozialstrukturellen Belastungen ansetzen.

In Anlage 4, Seite 15, unter dem Diagramm, wird folgende Erläuterung ergänzt:

Zur Jugenddelinquenz: Im Stadtteil Ebersdorf befindet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung, welche auch von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zwischen 14 und 21 Jahren bewohnt wird. Jugendliche und junge heranwachsende Ausländer, die in der EAE gemeldet sind und straffällig werden (z. B. durch die Erfüllung der Tatbestände nach § 95 AufenthG "Illegale Einreise") fallen in die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe und werden damit statistisch im Feld Jugenddelinquenz erfasst. Diese statistische Erhebung zeigt jedoch in keiner Weise die tatsächlichen sozialen Belastungen des Stadtgebietes, da in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine hohe Fluktuation herrscht. Dadurch wird die Statistik dort im Bereich der Jugenddelinquenz verzerrt, weshalb ausländische Straftäter in diesem Stadtteil ausgenommen wurden. Somit wird die Sozialprognose für den Stadtteil nicht verfälscht und die Jugendhilfeplanung kann effektiv an den tatsächlichen sozialstrukturellen Belastungen ansetzen.

In Anlage 4 wurden folgende Schulbezeichnungen korrigiert:

Seite 4: Grundschule Adelsberg (ausgelagert nach Altchemnitz bis voraussichtlich 2024)

Seite 6: Schule Altchemnitz - Schule zur Lernförderung (ausgelagert nach Sonnenberg bis voraussichtlich 2025)

Seite 52: Alexander-von-Humboldt-Oberschule

Seite 76: Oberschule „Am Körnerplatz“

In Anlage 4 wurden folgende Schulen ergänzt:

Seite 6: Grundschule Adelsberg (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2024)

Seite 8: Friedrich August III. Oberschule

Seite 11: Sportoberschule; Ludwig Fresenius Schulen Chemnitz für Logopädie und Pflege

Seite 14: Kooperationsschule Chemnitz (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2024)

Seite 22: Berufsschule und Berufsbildende Förderschule des Vereins zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.

Seite 32: Berufsfachschule für Sozialwesen der SBH Südost GmbH

Seite 36: Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ – Grundschule

Seite 43: Grundschule „Weststraße“

Seite 76: Grundschule „Südlicher Sonnenberg“; Kooperationsschule Chemnitz (ausgelagert nach Borna-Heinersdorf bis voraussichtlich 2024); Schule Altchemnitz - Schule zur Lernförderung (Auslagerungsstandort bis voraussichtlich 2025)

Seite 87: Internationales Stefan-Heym-Gymnasium

In Anlage 4 wurden folgende Schulen gestrichen:

Seite 8: Berufsschule und Berufsbildende Förderschule des Vereins zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.

Seite 38: Berufsschule für Systemgastronomie "Kurt Drummer" der SWA Weiterbildungsakademie Sachsen GmbH

In Anlage 4 wurden folgende Angebotsbezeichnungen korrigiert:

Seite 6: Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung (VBFA) e. V.: Beschäftigungsprojekt „Bewerbungscenter“ in der Jugendberufsagentur "Haus der Jugend"

Seite 38: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.: §§ 33, 35a, HzE stationär, Tagesgruppe und Gruppenarbeit Erziehungsstellen  
Seite 40: solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen: § 11, Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF (Teil des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander)  
Seite 52: KINDERLAND-Sachsen e.V.: § 13a, Schulsozialarbeit, Alexander-von-Humboldt-Oberschule  
Seite 77: Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos: § 13a, Schulsozialarbeit, Oberschule „Am Körnerplatz“  
Seite 87: Ev.-Luth. Jugendpfarramt: § 12, Kinder- und Jugendarbeit

In Anlage 4 wurden folgende Angebote ergänzt:

Seite 11: SJD Die Falken - Kreisverband Chemnitz: § 12, Jugendverbandsarbeit, Gruppenarbeit  
Seite 76: Alternatives Jugendzentrum e. V. Chemnitz: § 11, Außerschulische Jugendbildung, Bau-spielplatz  
Seite 77: Regenbogenbus e.V.: § 13a, Schulsozialarbeit, Kooperationsschule Chemnitz (aktuell ausgelagert nach Borna-Heinersdorf); Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos: §§ 27.2, 31, HzE ambulant, Familienunterstützende Co-Arbeit  
Seite 88: Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz: § 27 ff., HzE ambulant, Flexible Hilfen, Systemische Familientherapie, Familienrat, Familienunterstützende Co-Arbeit; § 29, HzE ambulant, Soziale Gruppenarbeit; § 35a, HzE ambulant, Schulbegleitung; § 52 Soziales Kompetenztraining

In Anlage 4 wurden folgende Angebote gestrichen:

Seite 14: Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.: § 13a, Schulsozialarbeit, Parzivalschule - staatlich genehmigte Förderschule für Erziehungshilfe, Lernförderung und geistige Entwicklung  
Seite 40: solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen: § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“ (ESF-Projekt)  
Seite 69: solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen: § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“ (ESF-Projekt)  
Seite 76: Delphin-Projekte gGmbH: § 13, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“ (ESF-Projekt)  
Seite 82: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf: § 16, Familienbildung Eltern-Kind-Gruppe "Rasselbande"

In Anlage 6, Seite 2 wird die Quelle zum Gesetzeskommentar wie folgt angegeben:

„Tammen, Britta: FK-SGB VIII, § 80 Rn 22. In: Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/ Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Nomos, 9. Auflage, Baden-Baden, 2022“

### **Begründung der Änderung:**

Die Änderungen in Anlage 3 und 6 waren notwendig aufgrund von Neuerungen des Gesetzestextes und des Gesetzeskommentars, welcher zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage noch nicht zur Verfügung stand. Darüber hinaus wurden zeitgemäßere Formulierungen aufgenommen, die im Jugendhilfeausschuss vom 06.09.2022 angeregt wurden.

Die Änderungen in Anlage 4 beziehen sich einerseits auf eine korrigierte Definition der statistischen Größe „Jugenddelinquenz“. Andererseits wurde in der Diskussion im Jugendhilfeausschuss vom 06.09.2022 eine aktualisierte Bestandsdarstellung angeregt. Aufgrund der mehrmaligen Verschiebung der Vorlage wurde der Bestand, vormals vom Juli 2021, auf den Stand vom September 2022 eingepflegt.

Aufgrund der benannten Verschiebung der Vorlage wurde in Anlage 4 auch der Umsetzungszeitplan für den „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027“ geändert.

*Dagmar Ruscheinsky*

Unterschrift